

# Amtsblatt

# Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 8

Sonnabend, den 13. August 2011

Nr. 08/2011

## 12. STERNBERGER TRIATHLON



**28.08.2011, START 10:00 UHR**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 10. September 2011

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden</b>	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	3
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	5
<b>2. Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
2.1. Flurneuordnungsverfahren Lohmen	5
2.2. Freiwilliger Landtausch Gemeindestraße Zülow	7
2.3. Friedhofsgebührenordnung Wamckow	7
2.4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Dabel	8
2.5. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Mustin	9
2.6. 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin	9
2.7. 2. Änderung der Hundersteuersatzung der Gemeinde Witzin	9
2.8. Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Borkow	10
2.9. Jahresabschluss Stadtwerke 2010	10
2.10. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	11
<b>3. Vereine und Verbände</b>	
3.1. Geburtstagsgrüße und Informationen des Behindertenverbands Sternberg und der Rheumaliga Brüel	12
3.2. Informationen des Tierschutzvereins	12
3.3. Spielplan FC Aufbau Sternberg	13
3.4. Schützenfest der Brüeler Schützengilde	15
3.5. Frauenselbsthilfe Gruppe nach Krebs informiert	15
3.6. 11. DRK-Sommerfest	15
3.7. Kräuter- und Färbetag	16
<b>4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote</b>	
4.1. St. Petersburger Nächte in Sternberg	16
4.2. Musik überwindet Grenzen	16
4.3. Hygieneschulungen und andere Kurse an der VHS	17
<b>5. Geburtstage des Monats</b>	<b>17</b>
<b>6. Kirchliche Nachrichten</b>	
6.1. Aus der Kirchengemeinde Witzin	18

*Aus dem Rathaus  
und den Gemeinden*

**Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg**

	<b>Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)</b>	
Bürgermeister	Jochen Quandt	444 512
Vorzimmer:	Elke Cziesso	444 512
		Fax: 444 513
Zentrale:	Elke Drohsel	444 510
		Fax: 444 520

<b>1. Allgemeine Verwaltung</b>		
Leiter:	Olaf Steinberg	444 530
		Fax: 444 513
Personal:	Inge-Lore Damaschke	444 528
<b>1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,</b>		
Gundula Rudat		444 529
Evelin Gartzke		444 515
<b>1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt</b>		
Margret Weihs		444 524
Brit Käker		444 548
Thomas Haese		444 525
<b>1.3. Standesamt</b>		
Brigitte Berkau		444 518
<b>1.4. Touristinfo</b>		
Egon Leesch		444 536
Gabriele Kalm		444 535
		Fax: 444 570
<b>2. Finanzverwaltung</b>		
Leiter: Reinhard Dally		444 540
Hannelore Toparkus		444 527
<b>2.1. Stadtkasse; Vollstreckung</b>		
Astrid Dei		444 545
Gudrun Pankow		444 562
Bärbel Beyer		444 546
Beate Schwarz		444 557
Renate Kubat		444 574
Sigrid Fischer		444 543
<b>2.2. Steuern und Abgaben</b>		
Ingrid Bücher		444 547
Cornelia Köpcke		444 541
<b>2.3. Geschäftsbuchhaltung</b>		
Rebekka Kinetz		444 526
Anne Kasten		444 542
<b>3. Bauverwaltung</b>		
Leiter:	Jochen Gülker	444 580
		Fax: 444 582
Sabine Brinckmann		444 581
Beate Schwarz		444 557
<b>3.1. Hoch- und Tiefbau</b>		
Jörg Rußbült		444 578
Edwin Junghans		444 577
Horst Köbernick		444 588
<b>3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften</b>		
Rolf Brümmer		444 583
Dorothea Behrens		444 575
Susanne Balzer		444 584
<b>4. Bürgeramt</b>		
Leiter:	Eckardt Meyer	444 573
		Fax: 444 569
<b>4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt</b>		
Martina Meyer		444 568
Christine Bouvier		444 564
Rosemarie Bartel		444 586
Angelika Dreßler		444 585
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz		444 571
<b>4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld</b>		
Renate Schäfer		444 561
Sabine Kropp		444 563



**Stadtbibliothek Brüel****August-Bebel-Straße 1**

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Gemeindebibliothek Dabel****Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Gemeindebibliothek Witzin****Gemeindezentrum**

Dienstag	von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
----------	-----------------------------

**Heimatmuseum Sternberg****Öffnungszeiten:**

<b>Oktober bis April -</b>	Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
<b>Mai bis September -</b>	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
<b>Juli und August -</b>	auch am Sonntag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Heimatstube Dabel**

W.-Pieck-Straße 20  
19406 Dabel  
Tel. 038485 20420

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
----------	-----------------------------

**Heimatstube Brüel****Öffnungszeiten:**

Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

**Sprechzeiten des Jugendamtes**

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

**Ansprechpartner:**

Frau Riediger  
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871 722276  
Sternberg 03847 4359838

**Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel****Einzugsbereich:**

Stadt Brüel Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow

Kuhlen- Wendorf Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zaschendorf  
Ansprechpartner: Dipl. Soz.päd./-arbeiter Sascha Dettmann  
Ort: Volkshochschule Brüel  
Schweriner Str. 57, 19412 Brüel  
Öffnungszeiten: Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr  
13.30 - 17.00 Uhr  
Freitag, Termin nach Vereinbarung

Telefon: 03871 722240

Mobil: 0152 21833188

E-Mail: dettmann@lkparchim.de

**WEMAG-BAE Brüeler****Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
  - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
  - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

**WEMAG AG  
BAE GmbH****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben****Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:**

NWL  
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH  
Vielbecker Weg 8 b  
23936 Grevesmühlen

**Sie erreichen diese Firma unter**

Tel.: 03881 759586  
Fax: 03881 757484  
oder über  
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gym.de.

**Ihre Stadtwerke**

### Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lohmen	Garden-Lähnwitz	2	1
Lohmen	Garden-Lähnwitz	3	1-23
Lohmen	Garden-Lähnwitz	4	14, 16, 19/3-33
Kl. Upahl	Klein Upahl	1	118/1

**II.**

Das neue Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet, es umfasst ca. 1.925 ha.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

**III.**

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

**„Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Lohmen, Landkreis Güstrow“ mit Sitz in Lohmen.**

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

**IV.**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**V.**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederher-



### Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 21.07.2011

**14 K 3/10**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 03.11.2011, 10:40 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2 OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Tessin, Blatt 30346 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2  
Gemarkung Tessin, Flur 1, FLurstück 32/5, Lindenallee 9, Gebäude- und Freifläche, groß 89 qm.

Es handelt sich um ein Grundstück in 19412 Tessin, Lindenallee 9, welches vollständig durch Gebäudeteile eines Gutshauses, welches um 10:30 Uhr unter dem Az. 14 K 4/10 zwangsversteigert wird, überbaut ist, die Bebauung ist kein wesentlicher Bestandteil dieses Grundstücks.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG. **1.000,00 EUR**  
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg - Flurneuordnungsbehörde -**  
Az: 30a/5433.3-2-53-0103

**Flurneuordnungsverfahren: „Lohmen“**  
**Gemeinde: Lohmen, Klein Upahl**  
**Landkreis: Güstrow**

**Öffentliche Bekanntmachung**

### Beschluss über die Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

**I.**  
Das Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“ in der Gemeinde Lohmen, Landkreis Güstrow, wird hiermit angeordnet. Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lohmen	Gerdshagen	1	2/1-77, 91-144/3, 149, 240, 266/1-422/3
Lohmen	Gerdshagen	2	1/2-26, 28-94
Lohmen	Altenhagen	1	1/2-13/2, 30/1, 50/6, 60
Lohmen	Lohmen	1	1-61, 117/1-261
Lohmen	Nienhagen	1	21-33/6, 34/2-34/4, 48
Lohmen	Oldenstorf	1	1-27, 44/1-51, 53/1-54, 79, 136-161
Lohmen	Garden-Lähnwitz	1	36/1-51, 52/2-55/75, 57-63

stellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

## VI.

### Begründung

Die Gemeinde Lohmen sowie ortsansässige landwirtschaftliche Unternehmen haben Anträge auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz gestellt.

Ziel des Flurneuordnungsverfahrens ist die Verbesserung der Agrarstruktur durch Herstellung eindeutiger Eigentumsverhältnisse in Verbindung mit der Arrondierung von Besitzständen (Neuordnung der ländlichen Grundstücke), um die Arbeits- und Produktionsbedingungen so zu entwickeln, dass landwirtschaftliche Betriebe weiterhin wettbewerbsfähig bleiben und die notwendigen Produktionsergebnisse unter besonderer Beachtung des Natur- und Umweltschutzes erzielt werden können (Produktivitätsoptimierung).

Alle Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur als Garant für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Anbindung des ländlichen Raumes an die Mittel- und Oberzentren sollen ausgeschöpft werden.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen befinden sich teilweise auf privatem Grund und Boden, im Rahmen der Eigentumsregelung soll der öffentliche Raum klar abgegrenzt und dort wo notwendig, in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden.

Auch in den Ortslagen besteht ein hoher Regelungsbedarf, da große Abweichungen zwischen der tatsächlichen Nutzung und den nachgewiesenen Flurstücksgrenzen im Kataster bekannt sind. Der Rechtsfrieden soll dadurch gesichert bzw. wieder hergestellt werden.

Getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum soll zusammengeführt werden.

Weiterhin sind die Schaffung und der Ausbau touristischer Angebote im Verfahrensgebiet unter Nutzung der vorhandenen positiven Standortbedingungen vorgesehen.

Maßnahmen zur Einkommenssicherung bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen sollen unterstützt werden.

Im Aufklärungstermin am 05.08.2010 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens erfüllt (§ 53 Abs. 1 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz).

Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

## VII.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, - Flurneuordnungsbehörde -, Schlossplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

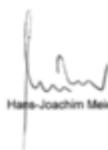
### Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens gehemmt wird.

Die sofortige Vollziehung soll die kurzfristige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung ermöglichen (Vorstandswahl, Aufstellung des Maßnahmeplanes). Dadurch sollen investive Maßnahmen zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft möglichst noch im Rahmen der aktuellen Förderkulisse durchgeführt werden. Ab dem Jahr 2013 werden sich die Förderbedingungen zum Nachteil der Verfahrensteilnehmer ändern.

Bützow, den 27. Oktober 2010

Hans-Joachim Meier





**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

**Freiwilliger Landtausch „Zülow-Gemeindestraße“  
Landkreis Parchim  
Gemeinde Stadt Sternberg**

**Aktenzeichen: 5433.2-60/1267**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 14.07.2011

**Ausfertigung**

**Öffentliche Bekanntmachung  
für die Gemeinde Sternberg**

**Ausführungsanordnung**

1. Im Freiwilligen Landtausch „Zülow-Gemeindestraße“, Gemeinde Stadt Sternberg, Landkreis Parchim, wird gemäß §§ 53 und 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. §§ 103a - 103i Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ausführung des Tauschplanes i. e. S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.07.2011 festgesetzt.  
Mit diesem Tag treten die Tauschgrundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Insofern gehen die Rechte und die Rechtsverhältnisse an den alten Grundstücken, die nicht aufgehoben werden, auf die Tauschgrundstücke über.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

**Gründe:**

Die in § 55 (2) LwAnpG genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor: Der Tauschplan vom 16.05.2011 ist unanfechtbar. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

**gez. A. Winkelmann** (LS)

**Ausfertigungsvermerk:**

**Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.**

**Friedhofsgebührenordnung**

**für die Friedhöfe der Kirchgemeinden Demen und Zapel vom 31.03.2011 und 05.04.2011**

Aufgrund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Demen, Prestin, Wamckow, Zapel und Ruthenbeck beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

**§ 1**

**Allgemeines**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2**

**Gebührenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

**§ 3**

**Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

**§ 4**

**Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

Ausgefertigt: Schwerin, den 14.07.2011

Im Auftrag

*M. Kulessa*

M. Kulessa



## § 5

**Gebührenhöhe****1. Grabnutzungsgebühren**Reihengrabstätte

für Särge oder Urnen 200,00 EUR

Wahlgrabstätten

- für Särge und Urnen je Grabbreite 360,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes  
an einer Grabstätte 12,00 EUR  
je Grabbreite und JahrUrnengemeinschaftsanlage 1.100,00 EUR(einschl. Pflege und Friedhofsunter-  
haltungsgebühr)Rasenreihengrab 1.400,00 EUR**2. Friedhofsunterhaltungsgebühr**Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird  
je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt 15,00 EUR  
Die Gebühr wird für zwei Jahre im  
Voraus erhoben.**3. Bestattungsgebühren**

- für Sargbestattung 60,00 EUR

- für Urnenbeisetzung 60,00 EUR

**4. Verwaltungsgebühren**Ausfertigung oder Umschreibung  
einer Graburkunde 10,00 EURGenehmigung zur Errichtung  
eines Grabmals 20,00 EURGenehmigung zur Ausübung  
eines Gewerbes 20,00 EURÜberlassung eines Exemplars der  
Friedhofsordnung 5,00 EUR**5. Gebühren für Ausgrabungen**

Ausgrabung eines Sarges 80,00 EUR

Ausgrabung einer Urne 80,00 EUR

## § 6

**Zusätzliche Leistungen**Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vor-  
gesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Ent-  
gelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

## § 7

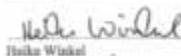
**Zurücknahme des Nutzungsrechts**Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts  
vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit,  
genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnut-  
zungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

## § 8

**Inkrafttreten**(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Gene-  
hmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffent-  
lichen Bekanntmachung in Kraft.(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die  
bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 21.03.2005 so-  
wie deren Änderungen außer Kraft.Die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden Demen am  
05.04.2011 und Zapel am 31.03.2011

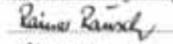



  
 Mariuspick  
 Vorsitzender  
 des Kirchengemeinderates Demen



  
 Heiko Winkel  
 Kirchenältester  
 des Kirchengemeinderates Zapel

Die oben stehende 1. Änderung zur bestehenden Friedhofsgebührenordnung wurde von dem  
Kirchengemeinderat beschlossen am 05.04.2011 in Demen und am 31.03.2011 in Zapel

von Oberkirchenrat genehmigt am 20. Juni 2011

  
 Rainer Rensch  
 Oberkirchenrat



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeinde-  
vertretung vom 16.06.2011 folgende Nachtragshaushalts Sat-  
zung erlassen:

## § 1

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festge- setzt auf	
€	€	€	€

**1. im Verwaltungs-  
haushalt**

die Einnahmen	21.000,00	-	1.167.700,00	1.188.700,00
die Ausgaben	21.000,00	-	1.167.700,00	1.188.700,00

**2. im Vermögens-  
haushalt**

die Einnahmen	77.500,00	-	282.500,00	360.000,00
die Ausgaben	77.500,00	-	282.500,00	360.000,00

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag  
der Kredite von bisher 0,00 €  
(unverändert) auf 0,00 €  
davon für Zwecke der  
Umschuldung von bisher 0,00 €  
(unverändert) auf 0,00 €
- der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungs-  
ermächtigungen von bisher 0,00 €  
(unverändert) auf 0,00 €
- der Höchstbetrag der  
Kassenkredite von bisher 30.000,00 €  
(unverändert) auf 30.000,00 €

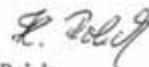
## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
-----------	---------------------------	----------------------

Grundsteuer A	300 (unverändert)	300
Grundsteuer B	350 (unverändert)	350
Gewerbesteuer	310 (unverändert)	310

Dabel, den 05.07.2011

  
 Rohde  
 Bürgermeister

**Verfahrensvermerk**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Me-  
cklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfah-  
rens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder  
aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines  
Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu ma-  
chen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von An-  
zeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011  
der Gemeinde Dabel liegt in der Zeit vom 15.08.2011 bis  
12.09.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öff-  
nungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt  
Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€	€
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	5.200,00	-	302.500,00	307.700,00
die Ausgaben	5.200,00	-	302.500,00	307.700,00
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	47.600,00	-	127.300,00	174.900,00
die Ausgaben	47.600,00	-	127.300,00	174.900,00

## § 2 Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0,00 € (unverändert)  
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 30.000,00 € (unverändert)

## § 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	200	unverändert
Grundsteuer B	330	unverändert
Gewerbesteuer	250	unverändert

Mustin, den 07.07.2011

# 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. Seite 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. Seite 366) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 07.07.2011 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin erlassen:

**Artikel I**  
Die Hauptsatzung der Gemeinde Mustin vom 03.03.2005 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:  
(5) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen.

**Artikel II**  
**Inkrafttreten**  
Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mustin, den 08.07.2011



**Verfahrensvermerk:**  
Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin vom 07.07.2011 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.  
Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 08/11 vom 13.08.2011, öffentlich bekannt gemacht.  
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Witzin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2008 (GVOBl. M-V S. 639), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Witzin vom 25.05.2011 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer I.**

§ 5 Abs. 1 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
  - für den 1. Hund 20,00 €



*B. Müller*  
Lilbel  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**  
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.  
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Mustin liegt in der Zeit vom 15.08.2011 bis 13.09.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

- für den 2. Hund 40,00 €
  - für jeden weiteren Hund 60,00 €
- für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeH VO M-V):
- für den 1. gefährlichen Hund 150,00 €
  - für jeden weiteren gefährlichen Hund 400,00 €

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witzin, den 07.07.2011



Ulfrecht  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Witzin vom 07.07.2011 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Witzin wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 08/11 vom 13.08.2011, öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs.

5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Borkow**

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borkow vom 05.07.2011, Beschluss-Nr.: BVB-039/2011

1. die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Borkow mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht.

**Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Borkow**

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

2. Dem Bürgermeister wurde die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2010 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 15.08.2011 bis 12.09.2011 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg. Am Markt 1, 19406 Sternberg Zimmer 34 aus.

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	379.289,37	29.615,25	408.904,62
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	80,30	0,00	80,30
<b>Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>379.209,07</b>	<b>29.615,25</b>	<b>408.824,32</b>
Soll-Ausgaben	379.209,07	14.819,95	394.029,02
(Darin enthalten Überschuss: 0,00 €)			
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	14.800,00	14.800,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	4,70	4,70
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>379.209,07</b>	<b>29.615,25</b>	<b>408.824,32</b>
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. J. Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadtwerke Sternberg - Eigenbetrieb der Stadt Sternberg****Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadtwerke Sternberg**

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Sternberg wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH mit dem Datum 11. April 2011 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Sternberg, Sternberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die

Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie gemäß § 15 Abs. 1 KPG über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundgesetze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Ver-

hältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Berlin, den 11. Juni 2011

Verhülsdonk & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Konrad Pochhammer*  
**Wirtschaftsprüfer**

*Dr. Steffen Görlitz*  
**Wirtschaftsprüfer**

- Mit Datum vom 22.06.2011 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
- Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg stellt durch Beschluss vom 06. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 wie folgt fest.
 

Bilanzsumme:	17.673.637,44 €
Umsatzerlöse:	1.786.949,40 €
Jahresüberschuss:	349.926,78 €

 Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 349.926,78 € ist den Rücklagen zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2010, der Lagebericht, der Betätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes werden in der Zeit vom 01.09.2011 bis 30.09.2011 bei der Stadt Sternberg - Stadtwerte im Rathaus, Zimmer 35, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Sternberg, den 07.07.2011

## **Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 27.06.2011**

### **15 K 27/10**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 11.10.2011, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude, Raum 340, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Witzin, Blatt 276**, eingetragene Grundstück versteigert werden:  
**Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1**  
**Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Neukruger Weg 10, groß 569 qm.**  
Es handelt sich um eine massive Doppelhaushälfte in 19406 Witzin, Neukruger Weg 10.  
Bj.: vermutlich 1920, Modernisierung (Fenster, Heizung, Bad/WC): 1998  
Wfl.: ca. 128 qm  
KG: 2 Kellerräume, Flur  
EG: 3 Wohnräume, Küche, Diele, Windfang, Bad/WC, Heizungsraum  
DG: 1 Wohnraum, Flur, 3 Abseiten, 1 Bodenraum  
Objekt leer stehend! Überbau und Bauschäden vorhanden!  
Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **41.000,- EUR**  
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

## **Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 06.07.2011**

### **14 K 28/10**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 13.10.2011, 09:15 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Sternberg, Blatt 2073 eingetragene Grundstück versteigert werden:  
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1  
Gemarkung Sternberg, Flur 11, Flurstück 33, Güstrower Chaussee 65, groß 2.280 qm.

Es handelt sich um ein Hotel- und Gaststättengebäude in 19406 Sternberg, Güstrower Chaussee 65, Bj. um 1920, Bj. Anbau ca. 1971, 1994/95 saniert, 12 Einzel-, 5 Doppelzimmer, 1 Apartment, teilunterkellert, PKW-Stellplätze; Wohngebäude, Bj. um 1920, ca. 110 qm Wfl.  
Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **130.000,00 EUR** (einschließlich 10.000,00 EUR für mögliches Zubehör)  
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.  
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

## **Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 11.07.2011**

### **14 K 41/10**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 27.10.2011, 09:15 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Dabel, Blatt 684** eingetragene Grundstück versteigert werden:  
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1  
Gemarkung Dabel, Flur 7, Flurstück 713, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße, groß 437 qm  
Es handelt sich um ein Gewerbeobjekt (derzeit Bäckereigeschäft) in 19406 Dabel, Schillerstr., Containerbau, Bj. ca.



1994/95, Verkaufsfläche, Küche, Sanitärbereich, insgesamt ca. 50 qm Nfl.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **25.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

## Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 21.07.2011

### 14 K 4/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am:

**Donnerstag, dem 03.11.2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, folgendes Grundeigentum, eingetragen in den Grundbüchern von **Tessin, Blatt 30354 und Blatt 30355**, versteigert werden:

a) Tessin, Blatt 30354

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Tessin, Flur 1, Flurstück, 41/2, Lindenallee 9, Gebäude- und Freifläche, groß 2.752 qm

b) Tessin, Blatt 30355

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Tessin, Flur 1, Flurstück, 40/3, Lindenallee 9, Gebäude- und Freifläche, groß 2.089 qm.

Es handelt sich um ein sich über beide Grundstücke erstreckendes Gutshaus mit zweigeschossigem Fachwerk-Seitenanbau in 1941/2 Tessin, Lindenallee 9, Bj. ca. 1875, weitgehend saniert und modernisiert, in hochwertiger Ausführung, denkmalgeschützt, derzeit bestehend aus 2 Wohnungen, Salon, Bibliothek, Foyer, Kaminzimmer, Büroraum, mehrere Gästezimmer (überwiegend unsaniert), insgesamt ca. 1.280 qm Wohn- und Nutzfläche (einschließlich unausgebauter Flächen), überwiegend sehr guter Bauzustand, ein weiteres angrenzendes Grundstück wird um 10:40 Uhr unter dem Az. 14 K 3/10 zwangsversteigert.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG:

a) Tessin, Blatt 30354

**716.000,00 EUR**

b) Tessin, Blatt 30355

**9.000,00 EUR**

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85a ZVG versagt worden.**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

## Vereine und Verbände

### Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats August recht herzlich:

Marlies Schulz

Ramona Lau

Edith Gronert

Gertrud Schwertfeger

Hannelore Ebert

Anneliese Lübbe

Roswieta Seidel

Anke Wartat.

### Die Leitung der AG Brüel

### Einladung zum Therapienachmittag mit anschließendem Grillen



Am Freitag, dem 19. August 2011, führen wir einen Therapienachmittag in Blankenberg an der Badestelle durch.

Uns erwartet ein sportlicher Nachmittag, den unsere Therapeuten gestalten. Anschließend findet ein gemütlicher Grillabend statt.

Beginn der Veranstaltung in Blankenberg ist um ca. 17:00 Uhr.

Für den Transport ist jeder selbst verantwortlich.

Unkostenbeiträge:

Grillen f. Mitglieder 6,00 €

f. Nichtmitglieder 8,00 €

Wir wünschen allen einen gemütlichen Tag.

### Der Vorstand

Anmeldungen und nähere Informationen bis zum 15. August 2011 bei den Gruppenverantwortlichen oder beim Vorstand

### Tierschutzstand auf dem Flohmarkt in Kobrow schon Tradition

Bei den letzten Veranstaltungen in Kobrow waren auch die Sternberger Tierschützer mit ihrem Flohmarktstand dabei.

In dem bunten Treiben kamen viele Besucher an den Stand und informierten sich über die Ziele des Tierschutzes.

Flyer konnten mitgenommen werden und eine kleine Broschüre mit einer wahren Geschichte.

Die Sternberger Tierschutzgruppe hat im Moment sehr viel Arbeit mit dem Einfangen von Katzenwelpen, die sonst verwildern würden und einem ungewissen Schicksal entgegensehen.

### Impressum

#### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Die Bürgerzeitung erscheint einmal im Jahr. -

Auflagenhöhe: 7.950

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,  
17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30  
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,  
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Die freilebenden Katzenmütter müssen auch eingefangen und kastriert werden, damit nicht eine erneute Schwangerschaft entsteht. Die Mütter werden allerdings wieder an ihrem Heimatplatz ausgesetzt, sobald sie die Operation und die Narkose überstanden haben.

Das alles kostet Zeit und Geld. Die Flohmarkterträge kommen diesen armen Katzen zugute.

Eine Spendendose steht auch immer auf dem Tisch der Tierschützer, bitte gehen Sie nicht achtlos daran vorbei, jeder Cent wird sehr dringend benötigt.

Mehrere private Unternehmer sind so freundlich und haben seit geraumer Zeit ebenfalls solch eine Spendendose aufgestellt.

Manchmal bekommen die Tierschützer auch eine Zuwendung aus einem Nachlass, wie die von Frau Hedwig Haas über den Nachlassverwalter. Das kommt allerdings sehr selten vor und bedeutet jedesmal eine besondere Freude.

So ist die Gruppe ständig bemüht, Gelder heranzuschaffen, zu sammeln, damit sie weiterarbeiten kann, um den Tieren zu helfen.

Deshalb wird es auch beim nächsten Kobrower Event einen Flohmarktstand der Sternberger Tierschutzgruppe mit günstigen Angeboten an Kleidung, Geschirr und Trödel geben.

Schauen Sie sich diesen Stand besonders gut an und denken Sie an die Tiere!

Jede gute Tat trägt den Lohn in sich.



## Spendenbox im EDEKA-Markt im neuen Gewand

Seit einem Jahr steht nun die Futterspendenbox der Sternberger Tierschützer im EDEKA-Markt am Finkenkamp in Sternberg. Herr Karsten Bohnhorst, Leiter des Marktes, war damals sofort bereit, uns zu unterstützen und der Spendenbox einen Platz im Foyer einzuräumen.

An der Pinnwand daneben sind wir ebenfalls ständig vertreten. Auch nach so langer Zeit steht Herr Karsten Bohnhorst noch heute zu seinem Wort und präsentiert - hier zusammen mit Frau Antje Cieslak - die neugestaltete Box.

Innerhalb des vergangenen Jahres haben viele freigiebige Tierfreunde etwas, manchmal auch etwas mehr, Tierfutter hineingeschoben.

Die Box wird regelmäßig durch eines unserer Mitglieder geleert und der Inhalt nach Bedarf an die Futterstellen verteilt.

Wir unterhalten fünf ständige Futterstellen für freilebende Katzen. Wenn wir mehr Futter hätten, könnten wir noch mehr tierliebe Menschen unterstützen.

Die Katzen sind ja auf Hilfe durch den Menschen angewiesen, sollen sie nicht jämmerlich dahinvegetieren.

Wir sind sehr froh über die gute Resonanz unserer Futterspendenbox.

Außer Futter können wir natürlich auch sonstiges Zubehör gut gebrauchen, denn im Katzenhaus muß manchmal etwas erneuert werden.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher unterstützt haben.

Wir helfen im Rahmen unserer Möglichkeiten, wo wir können.

Rufen Sie das Tierschutztelefon mit folgender Nummer an: 0150 17841017



## FC Aufbau Sternberg

Die Saison 2011/12 hat wieder begonnen.

Ab dem 19.08.11 rollt der Ball wieder im Sternberger Stadion.

Gleich viele spannende Paarungen erfolgen bei Saisonstart.

Die Männermannschaften des FC Aufbau Sternberg wollen gleich mit Volldampf in die neue Saison starten.

Hier die Ansetzungen:

### 1. Männermannschaft

21.8.11	Sonntag	MSV Pampow II - FC Aufbau Sternberg	14:00 Uhr
27.8.11	Samstag	FC Aufbau Sternberg - SV Dabel (großes Derbywochenende)	14:00 Uhr
11.9.11	Sonntag	FC Schönberg II - FC Aufbau Sternberg	14:00 Uhr

am 3.9.11 ist Pokalwochenende und der FC Aufbau Sternberg hat ein Freilos der ersten Runde

### 2. Männermannschaft

21.8.11	Sonntag	Parchimer II - FC Aufbau Sternberg II	14:00 Uhr
28.8.11	Sonntag	FC Aufbau Sternberg II - SV Kobrow (Derbywochenende)	14:00 Uhr
03.9.11	Samstag	VFB Goldenstädt - FC Aufbau Sternberg II	14:00 Uhr

### Alte Herren

26.8.11	Freitag	TSV Goldberg - FC Aufbau Sternberg	18:30 Uhr
02.9.11	Freitag	FC Aufbau Sternberg - Siggelkower SV	19:30 Uhr
09.9.11	Freitag	FC Aufbau Sternberg - SV Pretzier/Schwechow (Pokalrunde)	19:30 Uhr

Der FC Aufbau Sternberg freut sich schon auf Ihren Besuch und somit ist die fußballlose Wartezeit vorbei.

**DSKL Kathrin Lange**  
Unternehmensberatung

**IHR BETRIEBLICHER BERATER**

- **Existenzgründungsberatung**  
Coaching, Konzepte, Rentabilitäts- u. Liquiditätsplanung
- **Fördermittel- und Finanzierungsbeschaffung**
- **Betriebswirtschaftliche Beratungen**
- **Buchen lfd. Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung**
- **lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Baulohn, BAT-Lohn**

*Nutzen Sie Beratungszuschüsse.  
Informationen erhalten Sie bei uns.*

**Kostenloses Erstgespräch!**

Web: [www.unternehmensberatung-lange.info](http://www.unternehmensberatung-lange.info)  
E-Mail: [lange@unternehmensberatung-lange.de](mailto:lange@unternehmensberatung-lange.de)  
Krakow Tel. 03 84 57/2 29 61  
Güstrow Tel. 0 38 43/77 65 07



**20 Jahre 1991-2011**

**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern  
*Alles hat gut.*

[www.lgm.de](http://www.lgm.de)

**Ankauf von Ackerland und Grünland**

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

**Sprechen Sie uns an, Frau Lange berät Sie gern!**

Telefon: 03866 404-194 · E-Mail: [heidrun.lange@lgmv.de](mailto:heidrun.lange@lgmv.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

**RZ** Bestattungshaus in Sternberg GmbH  
Renate Kühn + O. Gemperlein  
Am Markt 5 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**

**Überführung von und zu allen Orten,  
auf Wunsch auch Hausbesuche.**

**DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG**

GEMEINNÜTZIGE GMBH

Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 \_ 23936 Grevesmühlen  
Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 \_ Fax (0 38 81) 78 59 46

*Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!*

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:  
Diakonie - Sozialstation Sternberg  
Güstrower Chaussee 5

19406 Sternberg  
Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

- Anzeige -

**Clever Strom sparen:  
der richtige Tarif für jeden Bedarf**

Immer wieder ärgern sich Verbraucher über ihre hohe Stromrechnung. Dabei könnten sie schon mit einem einfachen Tarifwechsel viel Geld pro Jahr sparen. Dafür ist jedoch entscheidend, den zum persönlichen Bedarf passenden Tarif zu finden. Der Anbieter E WIE EINFACH etwa sorgt mit drei bedarfsoptimierten Tarifen für Orientierung.

Beim *EinPreisTarif* etwa zahlen Kunden nur den Strom, den sie auch wirklich verbrauchen; denn das Angebot kommt ohne die sonst oft übliche Grundgebühr aus. Nutzer mit schwankendem Strombedarf können mit diesem Angebot ihre Kosten überdurchschnittlich senken. Noch ein Vorteil: die einjährige Preisgarantie schützt vor plötzlichen Tarifierhöhungen.

Kunden, die Wert legen auf CO<sub>2</sub>-neutral erzeugten Öko-Strom, finden mit dem *MeinÖkoTarif* die grüne Alternative, die zu 100 Prozent auf Wasserkraft setzt. Die bekannten Öko-Siegel von TÜV Süd und OK Power bestätigen die nachhaltige Herstellung des Stroms. Auch hier gibt es eine Preisgarantie.

Verbrauchern, die flexibel sein wollen und auf Online-Kommunikation setzen, ist der *MeinGünstigTarif* zu empfehlen. Er ist mit einem Arbeits- und einem Grundpreis ausgestattet und hat keine Mindestlaufzeit. Der Tarif ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Weitere Informationen zum Wechsel erhalten Sie im Internet unter: [www.e-wie-einfach.de](http://www.e-wie-einfach.de).

**Familienfeiern...**

**AZweb**

Bequem *Familienanzeigen* online ...  
gestalten  
und schalten

**rund um die Uhr**

**Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, zahlen Sie **für die Farbe** statt ~~70,21~~ Euro
- nur 12,- €** inkl. MwSt.
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**

VERLAG WITTICH

## Festprogramm der Brüeler Schützengilde 1425 e. V.



### anlässlich des Schützenfestes

**Freitag, den 26.08.2011**

- 19:00 Uhr **Weg zum Roten See am Schießplatz**  
**Offizielle Eröffnung des Volksschützenfestes**  
 - Parade der Kanonen mit Schauvorführungen  
 - verschiedene Darbietungen der Böller-  
 abteilungen
- 21:00 Uhr Danksagung den beteiligten Böller- und Kano-  
 nenkommandos und mitwirkenden Kräften

**Sonnabend, den 27.08.2011**

- 10:00 - **Schießplatz, Weg zum Roten See**  
 16:30 Uhr **Großes Preisschießen für jedermann**  
 Trap, KK-Pistole, KK-Gewehr, Luftgewehr 10  
 m, Luftpistole, Bogen, Armbrust (mit Familien-  
 preis)  
 (Die Wertung erfolgt getrennt nach Männer/  
 Frauen/Jugend.)
- 17:00 Uhr Siegerehrungen und Preisverleihungen  
 20:00 Uhr Grillabend mit absichernden und unterstüt-  
 zenden Kräften des Schützenfestes

**Sonntag, den 28.08.2011**

- 09:00 Uhr **Großer Schützenaufmarsch**  
 Aufstellung des Festumzuges in der Bahn-  
 hofstraße
- 09:30 Uhr Abmarsch Richtung Marktplatz  
 09:40 Uhr Begrüßung der Gäste auf dem Marktplatz  
 09:55 Uhr Abmarsch über Ernst-Thälmann-Straße, Stern-  
 berger Straße, Schweriner Straße, Weg zum  
 Roten See zum Festzelt
- 10:30 Uhr Aufmarsch im Festplatz  
 Proklamation des Schützenkönigs und der  
 Schützenkönigin
- 11:30 - **Schießplatz, Weg zum Roten See**  
 16:00 Uhr **Großes Pokalschießen für jedermann**  
 Trap, KK-Pistole, KK-Gewehr, Luftgewehr 10  
 m, Luftpistole, Bogen, Armbrust - ausschießen  
 der Brüeler Vogelschusskönige (Die Wertung  
 erfolgt getrennt nach Männer/Frauen/Jugend.)
- 17:00 Uhr Siegerehrungen, Pokalverleihungen und Pro-  
 klamation der Volksschützenkönige
- 19:00 Uhr Ende Schützenfest

## Frauenselbsthilfe nach Krebs hat sich „vernetzt“

Am 20.07. haben sich Frauen aus Crivitz und Umgebung symbolisch vernetzt. Neben der Wahl der Gruppenleitung wurde zwischen allen Teilnehmern ein Fadennetz gesponnen, das die durch Krebs betroffenen Frauen miteinander verbindet und in schweren Zeiten tragen soll.

Zu den Gründungsfeierlichkeiten haben Vertreter der Frauenselbsthilfegruppen aus Ribnitz-Damgarten und Schweriner persönlich ihre Glückwünsche überbracht.

Durch die Landesvorsitzende der Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V., Sabine Kirton, die eigens zur Gründungsfeier aus Heringsdorf angereist war, wurde die Rechtmäßigkeit der Gruppengründung bestätigt.

Geleitet wird die Selbsthilfegruppe durch Ulrike Voß-Bös und ihre Vertreterin Rosi Geyer. Für die Finanzen ist Christa Zelenski verantwortlich.

Wir treffen uns jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 16:00 Uhr im kleinen Gruppenraum im ev. Gemeindehaus, Kirchenstr.

2 in Crivitz, zu Gesprächen, Spiel, Spaß, Vorträgen und vielem mehr, um der Lebensfreude trotz Krebs wieder Raum zu geben. Jeder Betroffene, ob Mann oder Frau, ist herzlich eingeladen zu uns zu kommen.



**Der DRK-Ortsverein Sternberger Seenlandschaft e. V.  
und das DRK-Seniorenzentrum Sternberg**  
laden ein zum



unter der Mitwirkung von:

- FFw Hans Hamann
- DRK-Rettungswache Sternberg

### Aus dem Programm

- 10:00 Uhr **Jagdhornbläsergruppe Wamckow/Wendorf**  
**Eröffnung durch Vorsitzenden des Ortsvereins**  
**Grußworte des Bürgermeisters der Stadt Sternberg Herr Jochen Quandt**
- 10:30 Uhr **Gemeinsame Rettungsübung der DRK-Rettungswache und der Feuerwehr**
- 11:30 Uhr **Konzert der Brüeler Blasmusik**
- 13:45 Uhr **Bühnenprogramm**
- Seniorentanzgruppe
  - Kita „Am Berge“
  - Seniorenchor
  - Bauchtanz mit Jazzy und Carry Teil 1
  - Akrobatikgruppe
  - Bauchtanz mit Jazzy und Carry Teil 2
  - Trommler

### Und das können Sie außerdem erleben:

- **Kulinarisches für jedermann**  
Schwein am Spieß, frischer Fisch direkt aus dem Räucherofen, Kuchenbasar, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Leckerer vom Grill
- **Die Tombola mit Herz**
- **Unterhaltung für Groß und Klein**  
Feuerwehr- und DRK-Rettungstechnik  
Hüpfburg und Spielstraße  
Luftballon-Weitflug  
Gesundheitscheck durch die Sozialstation

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Kräuter- und Färbetag im altslawischen Tempelort

Am Sonntag, dem 14. August, findet im Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden auf dem Freigelände ein Kräuter- und Färbetag statt. Zu Gast ist die Kräutерhexe Edelgard Gruhne. Mit ihr können Besucher auf eine Kräuterentdeckungsreise rund um den Burgwall gehen. Beginn der Wanderung ist um 11 Uhr, eine weitere Tour startet um 14 Uhr. Außerdem wird das Färben von Wolle mit Naturmaterialien vorgeführt. Für die ganze Familie gibt es Mitmachangebote, wie das Herstellen von Kräuter- und Badesalzen sowie die Zubereitung von Wildkräuterbutter.

Das Museum hat von 10 bis 17:30 Uhr geöffnet.



## Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

### St. Petersburger Nächte am 18. August in Sternberg

Nach dem großartigen Erfolg vom letzten Jahr, ist es nun gelungen, junge Talente aus St. Petersburg erneut für ein Konzert in Sternberg zu gewinnen. Die Musiker vom Rimski-Korsakow-Konservatorium spielen in drei Benefizkonzerten zu Gunsten karitativer Zwecke in der Region. Das erste Konzert findet am 17. August in Parchim statt, das zweite Konzert am **Donnerstag, dem 18. August um 19.00 Uhr in der Sternberger Stadtkirche** und das dritte Konzert am 20. August in Plau am See.

Die Interessengemeinschaft „PLAU LEBT“ und Olaf Steinberg aus Sternberg veranstalten zum dritten Mal diese Konzertreihe mit jungen Talenten des weltweit renommierten St. Petersburger Rimski-Korsakow-Konservatoriums. Im Jahre 1936 für musikalisch hochbegabte Kinder gegründet, bildet die Schule heute über 400 Jungmusiker aus allen Teilen der russischen Föderation zu professionellen Musikern aus. Als Solisten, in Kammermusikensembles, sowie als Chor und Orchester konzertieren die jungen Musiker regelmäßig in den großen Konzertsälen St. Petersburgs. Zahlreiche Absolventen der Spezialschule sind heute Mitglieder des Petersburger Philharmonischen Orchesters und bilden die Professoren-Elite des Konservatoriums. In dem Konzert in der Sternberger Stadtkirche spielen die sechs Petersburger Jungmusiker im Ensemble als auch solo klassische Werke von Bach bis Sarasate. Freundliche Unter-

stützung erhält die Konzertreihe durch die Lübzer Bürgermeisterin, Frau Gudrun Stein, die in diesem Jahr die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen hat. Der Eintritt ist frei. Die russischen Kinder spielen ohne Gage. Am Schluss der Veranstaltung haben die Konzertbesucher Gelegenheit für einen wohltätigen Zweck in der Region zu spenden. Lassen Sie sich diesen musikalischen Leckerbissen im Konzertsommer Sternbergs nicht entgehen. Es ist wieder mit einem Konzertgenuss der Extraklasse zu rechnen.

### Musik überwindet Grenzen

Wer im letzten Jahr den Auftritt junger Musiker, Sänger und Tänzer aus der Republik Moldova erlebt hat, der wird immer wieder gern zu ihren Konzerten kommen.

Ob der großen Professionalität, der ungezwungenen, publikumsfreundlichen Präsentation von Klassik und Folklore, gab es immer begeisterte Beifallsstürme.

Unter der Leitung von Konstantin Pawljuk und in Begleitung der hervorragenden Pianistin Svetlana Ionica wurde ein Programm präsentiert, das tief im Gedächtnis bleibt.

Erinnert sei nur u.a. an den furiosen Soloauftritt Pawljuks als Saxofonist mit dem Titel „Only you“.

Er musste sich Anfang dieses Jahres einer schweren, lebensbedrohlichen Operation unterziehen, die er zum Glück gut überstanden hat. Um so mehr ist sein Engagement zu würdigen, weiterhin als Vorsitzender des „Kulturvereins Moldova e.V.“ in Deutschland junge Talente aus Moldova in unserem Land vorzustellen und bekannt zu machen.

Auch in diesem Jahr wird eine junge Truppe unter dem Motto „Musikalische Grüße aus dem Land der Sonnenblumen“ in Sternberg **am Sonnabend, den 10. September, um 19 Uhr im Rathaussaal** gastieren.

Zu Gast sein wird auch u. a. der Botschafter der Republik Moldova, seine Exzellenz Aureliu Ciocoi.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist drei, um eine Spende wird gebeten.



### Volkshochschule des Landkreises Parchim

#### Hauptgeschäftsstelle

Ziegendorfer Chaussee 11, 19370 Parchim

Tel.: 03871 441120

Fax: 03871 444207

E-Mail: bergert@vhs-parchim.de

Web: www.vhs-parchim.de

#### Folgende Kurse beginnen im August an der Volkshochschule Parchim:

13.08.2011	10:00 Uhr	Fotobuch statt Fotoalbum
17.08.2011	16:30 Uhr	Russisch als Fremdsprache (Niveau A2)

23.08.2011	18:00 Uhr	PC-Kurs für Fortgeschrittene	Frau Maria Sültmann	Weitendorf	zum 85. Geburtstag
24.08.2011	19:00 Uhr	Patchwork und Quilten für Anfänger		OT Kaarz	
24.08.2011	19:00 Uhr	Webseitengestaltung - Grundlagen	Frau Rosemarie Thoms	Brüel	zum 80. Geburtstag
26.08.2011	17:00 Uhr	Recht im KITA-Alltag	Frau Gisela Marin	Kuhlen-Wendorf	zum 80. Geburtstag
30.08.2011	18:00 Uhr	Blended Learning		OT Wendorf	

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer 03871 441120. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.vhs-parchim.de](http://www.vhs-parchim.de).

Neue Kurse zum Erwerb eines Schulabschlusses beginnen am 22.08.2011.

Ab 03.09.2011 beginnt ein neuer Anpassungslehrgang zum staatlich anerkannten Erzieher.

Bewerbungen bitte an die Volkshochschule Parchim richten.

## Jährliche Hygieneschulung

Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung und Gaststättengesetz verlangen, dass Beschäftigte bei der Herstellung leicht verderblicher Lebensmittel ihr Wissen zu Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene jährlich auffrischen müssen. Die Arbeitgeber sind dafür verantwortlich. „Lebensmittelskandale“ und die wesentlichen Hygienebeanstandungen in etwa 30 % der Lebensmittelbetriebe jährlich zeigen, wie wichtig das ist. Der Referent, ein ausgewiesener Fachmann dazu, wird die aktuellen Probleme und Aufgaben anschaulich darstellen. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der nächsten amtlichen Hygienekontrolle.

### Die Termine:

10.10.2011	in Parchim, Volkshochschule (VHS) Hauptgeschäftsstelle
17.10.2011	in Lübz, VHS Arbeitsstelle
24.10.2011	in Brüel, VHS Arbeitsstelle

Uhrzeit: 15:00 - 17:00 Uhr  
Dozent: Herr Dr. Thieme

*Katrin Bergert*  
**Sachbearbeiterin**

## Geburtstage des Monats

**Allen Bürgerinnen und Bürgern,  
die im Monat August 2011 ihren  
Geburtstag feiern, übermittelt  
das Amt Sternberger Seenlandschaft,  
vertreten durch Amtsvorsteherin  
Britta Täufer,  
die aller herzlichsten Glückwünsche.**

### Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Ruth Nehls	Sternberg	zum 93. Geburtstag
Frau Irmgard Stein	Brüel	zum 93. Geburtstag
Frau Erika Villwock	Brüel	zum 93. Geburtstag
Frau Gerda Schwarz	Dabel	zum 91. Geburtstag
Frau Irma Stubbe	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Herrn Walter Papke	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Herrn Otto Froberg	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Herrn Werner Gajda	Brüel OT Thurow	zum 85. Geburtstag
Herrn Hellmut George	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Anni Kamrath	Sternberg	zum 85. Geburtstag

Herrn Arno Maaß	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Artur Staeger	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Fritz Kraaß	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Hempel	Borkow/Schlowe	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Leßmann	Dabel	zum 80. Geburtstag
Herrn Richard Zeitz	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Grindel	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Zobel	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Lange	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudolf Loos	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Sauer	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Kleve	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Görres	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Dieckmann	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Helwingh	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Kastrau	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Scharrenberg	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Traute Vorbau	Weitendorf	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Dudek	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Wilma Heyer	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Glowatzki	Kuhlen-Wendorf OT Zасhendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Matthias Böbs	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Dauter	Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen	zum 70. Geburtstag
Herrn Joachim Schreier	Hohen Pritz/ Dinnies	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Ostrowski	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Scheffler	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 70. Geburtstag
Herrn Walter Ratke	Kobrow I	zum 70. Geburtstag
Herrn Hansjürgen Eggert	Borkow	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Heger	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Derner	Brüel OT Golchen	zum 70. Geburtstag
Herrn Ewald Ziegler	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Schulz	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Peisder	Brüel OT Alt Necheln	zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Otto	Korbrow I	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Karsten	Hohen Pritz	zum 70. Geburtstag
Frau Adelheid Markmann	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Pruss	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Kretzzschmar	Kuhlen-Wendorf OT Müsselmow	zum 70. Geburtstag
Herrn Udo Schwager	Mustin	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Schlünz	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Rietschel	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Dieter Witte	Hohen Pritz	zum 65. Geburtstag
Frau Gudrun Emig	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Margitta Kolbe	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Klaus-Peter Heuer	Brüel OT Thurow	zum 65. Geburtstag
Frau Hannelore Rosenkranz	Blankenberg	zum 65. Geburtstag
Frau Karin Wirkus	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Winfried Oster	Dabel/Holzendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Joachim Behrens	Mustin/Bolz	zum 60. Geburtstag
Herrn Eckhard Schlett	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Karin Cords	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herrn Siegfried Heldt	Kuhlen-Wendorf OT Holzendorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Gerold Zimmer	Borkow	zum 60. Geburtstag
Frau Anke Jobst	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Bülow	Witzin	zum 60. Geburtstag

Frau Astrid Heilmann	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Sabine Winkler	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Roswitha Seidel	Blankenberg	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Peters	Kobrow I	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Sareyka	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Beate Schneider	Sternberg/Zülow	zum 60. Geburtstag
Herrn Fritz Enderling	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Marie-Luise Streich	Sternberg	zum 60. Geburtstag

### Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-luth. Kirchengemeinden Witzin

#### Jahreslosung 2011:

*Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.*

Römer 12,21

#### Monatspruch August 2011

#### Jesus Christus spricht:

*Bittet, so wird euch gegeben;  
suchet, so werdet ihr finden;  
klopft an, so wird euch aufgetan.*



Matthäus 7,7

#### Gemeindekalender

#### 13. August, Sonnabend

ab 14:00 Uhr in Boitin  
Jahresfest des Seelsorgehauses  
„Pfarrhaus Boitin ICHtHYS“ e. V.

#### 14. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

um 14:00 Uhr Dankgottesdienst „Schule Tarnow“  
in Witzin Start-Gottesdienst  
mit Taufe im Mühlensee gegen 15:00 Uhr

**Zum Startgottesdienst laden wir alle ABC Schützen, alle Schüler und Lehrlinge, alle Studenten, die ihrem neuen Lebensabschnitt oder das neue Unterrichtsjahr mit dem Segen Gottes beginnen möchten ein.**

**Nach dem Gottesdienst wird herzlich zu einer Kaffeetafel in den Pfarrgarten eingeladen.**

#### 15. August

um 9:00 Uhr in Witzin Gesprächskreis

#### 18. August

um 14:30 Uhr in Witzin Seniorenkreis 60plus

#### 21. August 9. Sonntag nach Trinitatis

um 10:00 Uhr in Tarnow Goldenen Konfirmation  
um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

**Vom 26. bis 28. August besuchen wir unsere Partnergemeinde in Wilsun, es sind noch Plätze frei. Anmeldung: Dörte Petzold 038481 20026**

#### 28. August 10. Sonntag nach Trinitatis

um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

#### 29. August

um 9:00 Uhr in Witzin Gesprächskreis

#### 31. August Mittwoch 20 Jahre Haus Zuflucht in Groß Upahl

ab 9:30 Uhr in Groß Upahl  
**20 Jahre Begleitung von Suchtkranken in ein erneuertes Leben**

#### 4. September 11. Sonntag nach Trinitatis - Wahlsonntag

um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

#### 11. September 12. Sonntag nach Trinitatis

um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

#### 12. September

um 9:00 Uhr in Witzin Gesprächskreis

#### 18. September 13. Sonntag nach Trinitatis

um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

#### 22. September

um 14:30 Uhr in Witzin Seniorenkreis 60plus

#### 24. September

um 19:30 Uhr in Witzin Jugendgottesdienst

#### 25. September 14. Sonntag nach Trinitatis

um 10:00 Uhr in Witzin Tauf-Gottesdienst

#### 26. September

um 9:00 Uhr in Witzin Gesprächskreis

#### 2. Oktober

um 14:00 Uhr Erntedank in Witzin

### Begegnungs- und Gemeindenachmittagen

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Güstrow (EEFB) im Rahmen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Evangelische Kirchgemeinde Tarnow



#### Armut und Reichtum

Ungleiche Lebenschancen als Herausforderung

mittwochs, jeweils 14:30 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus Tarnow  
14.9.2011

#### Arm und reich in Deutschland

Wie Reichtum verteilt ist und Ausgleich versucht wird  
Weitere Termine am 12.10.2011, 9.11.2011, 7.12.2011

Von Woche zu Woche

#### Von Woche zu Woche

• jeden Sonntag:

**Gottesdienst** - um 10:00 Uhr in der Kirche Witzin

(außer am 14.8. und am 2.10. um 14:00 Uhr und gleichzeitig im Pfarrhaus die Kinderkirche - das Sonntagsangebot der Kirchgemeinde für alle Kinder von 1 bis 13 Jahren.

Treffpunkt 10 Uhr in der Kirche.

Der Kinder und Jugendkeller ist Montag bis Freitag ab 15:00 Uhr geöffnet

#### Kirchgeld 2011 und Spendenkonto der Gemeinde Kirchgemeinde Witzin:

bei der Sparkasse Parchim-Lübz  
Konto: 1400002610, BLZ 14051362

Pastor Siegfried Rau in den  
Kirchengemeinden Tarnow + Witzin,  
mobil: **01626323506** oder 038481 20211



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE  
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

# Gut zu Fuß

## Ihren FÜSSEN zuliebe!

### Orthopädie & Podologie



**Frank Thiele**

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
Telefon: 03843 / 21 17 66  
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

SSV

**Viele Sonderangebote**

→ zu Sommeraktionspreisen

SSV

## A bis Z Fachmann

### Besiegen Sie Ihren Hunger!

#### Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

- Anzeige -

**Fast jeder kennt es:** der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Eine ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke  
PZN-7772987



Sättigungskapseln **39,95 €**

Medizinprodukt, 120 Kapseln



Foto: epr/CT Arzneimittel

Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...

### Minijobber: Entlastung für Senioren

- Anzeige -

**Fenster putzen, Fußböden reinigen, einkaufen, kochen: Im Haushalt fällt jede Menge Arbeit an. Ein angemeldeter Minijobber kann eine große Hilfe für Rentnerhaushalte sein.**

Wünschen Sie sich manchmal Unterstützung im Haushalt? Hätten Sie gerne eine Hilfe, die Sie ab und zu bei besonders anstrengenden Tätigkeiten entlastet? Dann ist ein angemeldeter Minijobber, der Ihnen ein- bis zweimal in der Woche zur Hand geht, eine gute Lösung. Er wird von der Minijob-Zentrale automatisch bei

der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet. Dadurch sind Sie vor finanziellen Ansprüchen geschützt, falls sich die Hilfe verletzt - zum Beispiel, wenn sie sich beim Bügeln die Hand verbrennt oder von der Leiter fällt. Wer seine Hilfe anmeldet, zahlt nur niedrige Pauschalabgaben von 14,34 Prozent, vorausgesetzt der Verdienst beträgt maximal 400 Euro monatlich. Wer steuerpflichtig ist, kann einen Teil der Ausgaben beim Fiskus geltend machen. So kostet eine angemeldete Hilfe unter dem Strich oftmals sogar weniger als eine unangemeldete.

**Tip: Vier Fragen, die Sie klären sollten, bevor Sie eine Hilfe einstellen:**

1. Möchte sich die Hilfe anmelden lassen? Am besten von Anfang an deutlich machen: Ohne Anmeldung geht nichts. Sonst haben Sie den schwarzen Peter, falls sich die Hilfe im Haushalt verletzt.
2. Kann Ihre Hilfe regelmäßig kommen? Vereinbaren Sie feste Zeiten. Ändert sich jede Woche der Putzplan, ist das Terminchaos vorprogrammiert.
3. Wie weit wohnt die Hilfe von Ihnen entfernt? Falls Sie dringend Unterstützung benötigen, ist es von Vorteil, wenn Ihre Hilfe schnell vorbeischauen kann.
4. Welche Tätigkeiten sollen für Sie erledigt werden? Hilfreich kann es sein, wenn die Hilfe einen Führerschein besitzt und Sie beispielsweise auch zum Arzt fahren kann.

Weitere Informationen am Servicetelefon unter **0355-2902 70799** und im Internet: **www.minijob-zentrale.de**.

Wir helfen Ihnen auf dem Weg in Ihr/e  
Traumhaus/wohnung!



# BAUEN + WOHNEN

## Schimmelbildung nach energetischer Gebäudesanierung

Ob durch Wärmedämmung, neue Fenster oder modernere Heizungsanlagen: Nach einer energetischen Gebäudesanierung lässt sich viel Energie sparen. Schockiert reagieren Mieter und Hausbesitzer allerdings, wenn sich kurz darauf die ersten Schimmelflecken in der Wohnung breitmachen. Eine einfache Erklärung dafür hat Kai Zitzmann, Fachreferent für Energieeffizienz bei TÜV Rheinland: „Alte Gebäude belüften sich in der Regel selbst, zum Beispiel durch Undichtigkeiten an Fenstern, Dächern oder Kaminen. Nach der Sanierung ist die Gebäudehülle aber nahezu abgedichtet, und die Bewohner müssen auf einmal ihr Lüftungsverhalten umstellen, sonst droht Schimmelbildung.“ In abgedichteten, energieeffizienten Gebäuden wird Schimmel durch fehlenden oder mangelhaften Luftwechsel verursacht. Der Grund: Feuchtigkeit, die etwa beim Kochen oder Duschen entsteht, kann nicht entweichen

und schlägt sich an den Wänden nieder. „Wenn die Innenraumluft gesättigt ist und ruht, kann sich die Feuchtigkeit an der kältesten Stelle im Raum niederschlagen. Manchmal ist das eine Wärmebrücke am Fenster oder eine Außenwand im weniger beheizten Schlafzimmer“, erklärt Kai Zitzmann. Bleibt dann der notwendige Luftwechsel aus, findet Schimmel dort einen geeigneten Nährboden. Anders in einem energieeffizienten Passivhaus: Hier gibt es keine stehenden Luftmassen, weil moderne Lüftungsanlagen kontinuierlich für Luftaustausch sorgen. Kai Zitzmann weiß aus Erfahrung: Professionelles Lüftungsmanagement wird bei der energetischen Gebäudesanierung häufig vernachlässigt. „Ich würde in einem Altbau, der mit Außendämmung und neuen Fenstern versehen wurde, prinzipiell eine Lüftungsanlage einbauen“, rät der TÜV Rheinland-Experte. Sie ist leicht nachrüstbar, etwa als zentrale Lüftungsanlage mit Wärmetauscher auf dem Dachboden oder dezentral in der Außenwand. Außer dem effektiven Schutz vor Schimmel bietet ein Wärmetauscher noch einen weiteren Vorteil: Die eingeleitete Frischluft kann energiesparend vorgewärmt und im Sommer durch einen Erdreichwärmetauscher abgekühlt werden. So geht im Winter keine Wärme durch Stoßlüften verloren und im Sommer strömt kühle Luft in die Wohnung. Zukünftig wird es wohl nur noch Neubauten mit solchen Lüftungsanlagen geben. Sie sollten auch bei der energetischen Gebäudesanierung zum Standard werden.

**WOGEGO**

**Wohnungsgesellschaft  
Goldberg GmbH**

19399 Goldberg, Kampstr. 17

Tel.: 03 87 36/4 13 65

lackmann@wogego.de

## ZU VERMIETEN in Below

- 3-R-Wohnungen, 55,77 m<sup>2</sup> Wfl. Kaltmiete ab 273,32 € zzgl. NK
- 3-R-Wohnungen, 60,40 m<sup>2</sup> Wfl. Kaltmiete ab 303,75 € zzgl. NK
- 4-R-Wohnungen, 78,85 m<sup>2</sup> Wfl. Kaltmiete ab 350,56 € zzgl. NK

**Kaution + 2 Nettokaltmieten = Ratenzahlung möglich**

**Großes Haus  
an der Müritz  
zu vermieten!**

**Tel.: 0173/787 29 10**

**TREFFPUNKT  
DEUTSCHLAND**

Einfach mal durchatmen,  
auch wenn einem der Ausblick  
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).

# WERBUNG

## die ankommt

Ihr persönlicher  
Ansprechpartner

**MARIO WINTER**



**Telefon: 0171/9 71 57 38**

VERLAG + DRUCK



**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Wer den Schlüssel besitzt,  
dem gehört die Welt!

**NEO-DELPHI.COM**  
Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:  
Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4  
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter  
[www.neo-delphi.com](http://www.neo-delphi.com)

# Traumhaus an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)



Einfamilienhaus,  
Baujahr 2001  
ca. 500 m<sup>2</sup> Wohn-  
und Nutzfläche  
ca. 4.000 m<sup>2</sup>  
Grundstück,  
kompl. eingezäunt  
Außenpool, Sauna,  
Weinkeller,  
Kachelofen u.v.m.

Blick auf die Müritz  
Reiten, Golfen und  
Wassersport in  
unmittelbarer Nähe



Kauf von privat

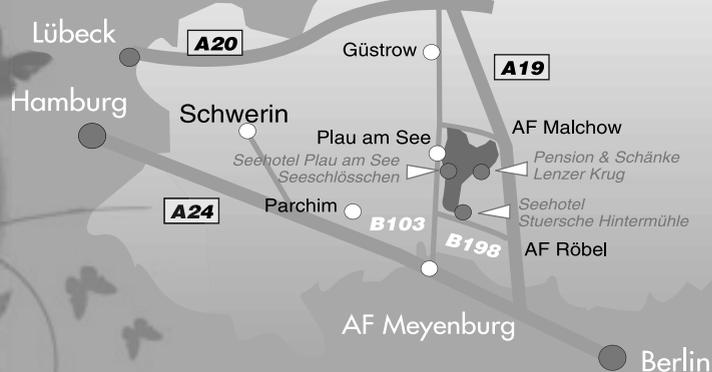
Bei Interesse Mail an  
[aga-mueritz@web.de](mailto:aga-mueritz@web.de)

BUCHEN SIE JETZT IHREN URLAUB



# Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow  
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



### 3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m<sup>2</sup> mit 1 Balkon
- 2 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/  
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

### 3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m<sup>2</sup> auf 2 Etagen  
mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer  
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com)

[info@stadthafen-malchow.com](mailto:info@stadthafen-malchow.com)

# MEDIZINISCHE KÖPFE

HANSE-KLINIKUM  
WISMAR



## Der heimliche Killer: Darmkrebs



Jährlich heißt es rund 70.000 mal in Deutschland „SIE haben Darmkrebs!“ Der Darmkrebs (Fachausdruck: Kolonkarzinom) ist die Krebserkrankung mit der zweithöchsten Sterblichkeitsrate sowohl beim Mann als auch bei der Frau. Sie wird bei Frauen nur noch vom Brustkrebs übertroffen und bei Männern vom Lungenkrebs. Ein vermeidbares Schicksal. Denn wenn dieser Krebs rechtzeitig entdeckt wird, bestehen fast 100-prozentige Heilungschancen. Doch noch immer sterben jährlich rund 27.000 Menschen an Darmkrebs, damit zählt Deutschland zu den Schlusslichtern bei der Darmkrebsvorsorge in der Europäischen Union.

Tückischerweise verursacht die bösartige Wucherung von Zellen der Dickdarmschleimhaut im Frühstadium meist keine oder kaum Beschwerden. Darmkrebs wird deswegen leider häufig erst im Spätstadium entdeckt – wenn er durch Blut im Stuhl, Durchfälle, unerklärlichen Gewichtsverlust oder starke Müdigkeit auf sich aufmerksam gemacht hat.

Wie Darmkrebs entsteht, ist noch nicht vollständig geklärt; die familiäre Disposition spielt unter anderem eine sehr große Rolle. Etwa drei von zehn Betroffenen haben demnach die Veranlagung für ihre Erkrankung geerbt. „Wenn eine solche familiäre Vorgeschichte besteht, haben auch junge Menschen ein erhöhtes Risiko und sollten ab dem 40. Lebensjahr regelmäßig zur Vorsorge gehen“, erklärt Chefarzt Dr. med. Rene Keller vom HANSE-Klinikum in Wismar. Die einfachste Form der Vorsorge ist der Test

auf verborgenes Blut im Stuhl, der in vielen Arztpraxen angeboten wird. Diese Untersuchung ist jedoch ungenau. „Wenn dieser Test aber positiv ist, sollte unbedingt eine Darmspiegelung erfolgen, die immer noch als Goldstandard gilt. Durch die Gabe einer Beruhigungsspritze zählt diese Untersuchung heute zu den schmerzlosen Untersuchungsverfahren, die in vielen spezialisierten Praxen durchgeführt werden.“ Ist hier der Befund unauffällig so muss die Untersuchung erst nach 10 Jahren wiederholt werden. „Ohne eine familiäre Vorbelastung sollte jeder ab dem 55. Lebensjahr eine Darmspiegelung durchführen lassen.“ rät der Experte. Für die Untersuchung führt der Arzt über den After ein flexibles Instrument, ein sog. Endoskop, in den Darm ein und kann so die Schleimhaut beurteilen. Gleichzeitig kann er mit einer Schlinge Polypen – gutartige Schleimhautwucherungen, aus denen sich Krebs entwickeln kann - entfernen.

Hat sich jedoch bereits ein Krebs entwickelt, muss der betroffene Darmabschnitt operativ entfernt werden. Bei einem fortgeschrittenen Tumorwachstum, kann zusätzlich eine Chemotherapie sinnvoll sein. Sie hemmt die Vermehrung der Krebszellen. Wird das Kolonkarzinom aber zu spät erkannt, verläuft die Krankheit oft tödlich.

„Leider gehen auch heute noch zu wenige Menschen zur Vorsorgeuntersuchung, die von allen Krankenkassen bezahlt wird“, resümiert der Chefarzt. „Man sollte nicht erst zum Arzt gehen, wenn bereits Blut im Stuhl aufgetreten ist. Zumal wir heute wissen, dass es auch Polypen und Krebsgeschwüre gibt, die gar kein Blut absondern.“ Wer unsicher ist, sollte sich vertrauensvoll an seinen Hausarzt wenden.

## 10 Fragen an...

Dr. med. Rene Keller,  
Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und  
seit 01.07.2011 Ärztlicher Direktor des  
HANSE-Klinikums Wismar



Jahrgang 1963

1984-1986 Pfliegetätigkeit im damaligen Bezirkskrankenhaus Wismar  
Medizinstudium an der Universität Rostock 1986-1992

Studium Gesundheitsmanagement an der Universität Kaiserslautern 2000-2001

Fachärztliche und Schwerpunktausbildung in Wismar, Schwerin und Rostock

Facharzt für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Gastroenterologie

seit 2004 Chefarzt der Inneren Klinik am HANSE-Klinikum Wismar

Ich bin Arzt weil...

ich mir keinen schöneren und interessanteren Beruf vorstellen kann.

Medizin bedeutet für mich...

für meine Patienten da zu sein, helfen zu können, Krankheiten zu heilen und Beschwerden zu lindern.

Meinen Patienten empfehle ich...

aktiv etwas für den eigenen Körper zu tun, z. B. durch regelmäßige Bewegung wie Walken, Fahrrad fahren oder Laufen.

Die größte Herausforderung in meinem Job ist...

der weitere Ausbau der modernen Medizin im HANSE-Klinikum Wismar - aber auch medizinische Grenzen zu akzeptieren.

Meine größte Inspirationsquelle ...

sind interessante Gespräche.

Mein letzter Kinofilm...

Black Swan.

Die Musik von...

Max Bruch und R.E.M. Ebenso höre ich sehr gern Patricia Kaas.

In meinem letzten Urlaub...

verbrachte ich in der Toskana und in Ligurien.

Mein Lieblingsessen....

Ich esse sehr gern ein gutes Steak - aber auch Spaghetti Bolognese.

Ich kann nur schwer verzichten auf...

Kaugummi beim Autofahren.



*Gärtnerei & Blumenhaus*  
**Moth**  
 19399 Dobbertin  
 Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

**Kaufen wo es wächst!**

- **Schnittblumen**
- **Topfblumen**
- **Stauden**
- **Floristik für besondere Anlässe**

- **Chrysanthemen im 5-Liter-Topf**
- **Stauden im 5-Liter-Topf**

Unsere Öffnungszeiten:  
 Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

**AngelSpezi**  
 *Fachgeschäfte für Angelfischarten*  
 Ihr Spezialist am Wasser

**Besuchen Sie unser Angel-Event am Sonntag, den 21. August auf dem Gelände des Sternberger Campingplatzes**

<p><b>AngelSpezi Crivitz</b>                  Inh. Bodo Karalus                  Große Straße 15 • 19089 Crivitz                  Tel. 03863-522 854 u. 0174-735 72 96                  Fax: 03863-522857</p>	<p><b>AngelSpezi Sternberg</b>                  Filialleiterin: Anne Grabert                  Luckower Straße 12 • 19406 Sternberg                  Tel. 03847-436 840 • Fax: -736 841                  Mail: karalusbodo@gmx.de</p>
---	--

## Der besondere Angel-Tipp -Anzeige-

Nach dem erfolgreichen 1. Angel-Event am 03.07.2011 auf dem Gelände des Sternberger Campingplatzes ist eine zweite, erweiterte Auflage für den 21.08.2011 an selber Stelle in Vorbereitung. Wieder wird ein Profiangler Tipps und Tricks verraten, wie man erfolgreich den Fisch an die Angel bekommt! Außerdem zeigen wir, wer unsere größten Fischköpfe präparieren kann. Die Möglichkeit seine



Messer schärfen zu lassen ist auch diesmal wieder dabei. Weiterhin werden wir mal zeigen, wie man ein Angelboot effektiv ausstatten kann. Für das leibliche Wohl wird mit Schwein am Spieß, Grillwurst, einem Getränkestand und einem Eiswagen ebenfalls gesorgt. Für ein ansprechendes kulturelles Programm werden verschiedene Vereine sorgen.

Unsere kleineren Jungangler sollten ihre Stippe mitbringen, damit der Profi ihnen eine neue Montage zusammen stellen kann. Für die jungen Spinnangler werden wir einen Casting-Wettbewerb mit tollen und nützlichen Preisen starten. Die erfolgreiche Tombola vom letzten Mal wird natürlich auch – diesmal mit anderen Preisen – wiederholt.

**Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

**Jedes neue Brautkleid 298 €**

Wählen Sie aus über 500 vorrätigen Marken-Brautkleidern Ihr Traummodell mit passendem Zubehör. Eigenes Änderungsatelier. Auch der Bräutigam und die Brautgesellschaft können bei uns ausgestattet werden.

**www.Brautmode-Discount.de**

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **03591 - 3189909**  
**01520 - 17901126**

Reisebüro **Karin Blohm**

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07  
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

<b>Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz</b>		
17.08.2011	1/2 Tagesfahrt: Dampferfahrt auf der Peene und dem Kummerower See, inkl. Kaffeegedeck	38,00 €
20.08.2011	Sylt, mit Inselrundfahrt zur Heideblüte, Freizeit	55,00 €
28.08.2011	Heideblütenfest in Schneverdingen inkl. Mittagessen, Kutschfahrt und Eintrittskarten zum Festumzug	56,00 €
06.09.2011	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €
17.09.2011	Spreewald mit Bimmelbahn, Kahnfahrt inkl. Mittagessen	46,00 €
29.10.2011	Ozeaneum Stralsund, inkl. Eintritt und Mittagessen	50,00 €
12.11.2011	Miniaturland Hamburg, inkl. Eintritt	36,00 €
	Nur Hamburg	25,00 €
	03.12. Lüneburg	25,00 €
	07.12. Potsdam	30,00 €
	10.12. Rostock, inkl. Holiday on Ice	61,00 €
	nur Weihnachtsmarkt Rostock	25,00 €
	14.12. „Ente satt“ und Fahrt ins Blaue	40,00 €
	17.12. Berlin mit Stadtrundfahrt	30,00 €
<b>Vorschau Begleitete Gruppenreisen 2012</b>		
14.04. - 21.04.2012	Flusskreuzfahrt auf dem Rhein	ab 1.234,00 € p. P.
17.06. - 24.06.2012	Flugreise Schottland	ab 1.485,00 € p. P.
07.10. - 18./19.10.2012	Flugreise USA Ostküste	ab 2.600,00 € p. P.
07.12. - 09.12.2012	Busreise nach Quellingburg	